Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 448. Dienstag den 3. September 1901. 95. Jahrgang.

Das Einkommen in Sachsen.

I.

C-y. Es ist keine leere Redensart, daß auch in der lohnarbeitenden Bevölkerung das Einkommen sich seit Jahrzehnten in aufsteigender Linie bewege. Wohl mag das auf einzelne Arbeitergruppen aus besonderen Gründen nicht zutreffen, doch im Allgemeinen geht die Richtung nach oben. Die Lebenshaltung der unteren Classen ist eine bessere geworden; der ganze Culturstand ist emporgehoben. Natürlich bietet die Welt unvollkommen; gerade die augenblickliche Krise beweist, wie weit wir noch von idealen wirthschaftlichen Zuständen entfernt sind. Aber der Weg der Menschheit ist lang und selbst wenn er eine scheinbar zurückführende Biegung beschreibt, darf man nicht daran zweifeln, daß es in Wahrheit doch unablässig, wenn auch langsam, vorwärts geht.

So weit es sich dabei um wirthschaftliche Zustände handelt, läßt sich das, wenigstens zum Theil, auch aus der sächsischen Einkommenstatistik erkennen. Sie gewährt dem Volkswirthe und Socialpolitiker werthvolle Einblicke in das langsame, aber sichere wirthschaftliche Aufsteigen der arbeitenden Classen in Sachsen, auch wenn man berücksichtigt, daß der erhöhte Geldlohn nicht allein, sondern sein Verhältniß zu den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung entscheidet. In Sachsen wird die Einkommenstatistik mit besonderer Gewissenhaftigkeit behandelt. Auch die umfangreiche Arbeit des Regierungsassessors Dr. Georg Wächter im neuesten Heft der „Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus" zeichnet sich durch eine übersichtliche Anordnung des weitschichtigen Stoffes, eine scharfe Erfassung und klare Würdigung der Ursachen der Entwickelung der sächsischen Einkommensteuer, wie des Einkommens in Sachsen überhaupt aus.

Eines soll auf Grund der amtlichen Statistik im Voraus festgestellt werden: Die Entwickelung des Einkommens in Sachsen ist auch in den letzten Jahren fast ausschließlich auf die Thätigkeit von Handel und Industrie zurückzuführen. Die Industrie des Landes hat durch technische Fortschritte, durch Ausdehnung bestehender und Errichtung neuer Betriebe ihre Erträge gesteigert und die Mehreinnahmen aller Erwerbsthätigen zu Gute kommen lassen. Die genannte Arbeit Dr. Wächter's umfaßt die Entwickelung des Einkommens in Sachsen von 1896 bis 1900, doch wird zum Vergleich auch ein Blick auf die vorhergehende Zeit geworfen. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat sich das Gesammteinkommen der eingeschätzten Bevölkerung Sachsens mehr als verdoppelt. Wenn auch gleichzeitig die Zahl der eingeschätzten Personen eine starke Zunahme erfahren hat, so ist doch deren Wachsthum weit hinter dem des Gesammteinkommens zurückgeblieben. Es ist nämlich die Zahl der eingeschätzten Personen von 1879 bis 1900 um 60 Procent, deren Einkommen aber um 131 Procent gestiegen. Das durchschnittlich auf eine eingeschätzte Person kommende Einkommen hat in derselben Zeit eine Zunahme von nahezu 44 Procent erfahren. In diesen Verhältnißzahlen kommt ein gewaltiger wirthschaftlicher Aufschwung des sächsischen Volkes zum Ausdruck. Ein Vergleich der Einschätzungsergebnisse für die Jahre 1879 und 1900 ergiebt, daß das Einkommen, ohne Abzug der Schuldzinsen, zunahm aus

Grundbesitz . . .	um 110 996 547 ℳ	oder	50,9 Proc.
Renten	„ 177 067 382 „	„	158,5 „
Gehalt und Löhnen	„ 738 583 695 „	„	202,5 „
Handel und Gewerbe	„ 331 589 872 „	„	94,6 „

Das Einkommen aus Grundbesitz hat nach diesem Vergleiche die kleinste Zunahme aufzuweisen. Die Statistik der sächsischen Staatseinkommensteuer hat von Anfang an das Einkommen nach seinen Quellen unterschieden und ermittelt, wie viel von dem Gesammteinkommen aus Grundbesitz, Renten, Gehalt und Löhnen und aus Handel und Gewerbe herrührt. Durch diese Unterscheidung ist die Einkommensteuerstatistik zu einem wichtigen Hülfsmittel für die Beurtheilung unserer culturellen Entwickelung geworden, das dem Politiker und Gesetzgeber die Möglichkeit bietet, inmitten der Interessenkämpfe verschiedener Parteien um Staatsschutz und Staatsunterstützung die einzelnen Factoren für die Wohlfahrt des Landes richtig zu erkennen und zu würdigen, um sie möglichst auch der ferneren Entwickelung des Vaterlandes zu erhalten. Gerade für das Königreich Sachsen, das in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen gewerblichen Aufschwung genommen hat, ist es von besonderem Interesse, den Einfluß der Entwickelung von Industrie und Handel auf den Wohlstand der Bevölkerung zu beobachten. Nach den amtlichen Ermittelungen stammen von je 100 ℳ Gesammteinkommen in Sachsen

	im Jahre 1879	1900
Aus Grundbesitz	20,9	13,7 ℳ
„ Renten	10,7	12,0 „
„ Gehalt und Löhnen	34,9	45,9 „
„ Handel und Gewerbe . . .	33,5	28,4 „

Der Procentsatz der Einkommen aus Renten und Gehalt oder Löhnen ist gestiegen, dagegen ist der Procentsatz der Einkommen aus Grundbesitz und Handel oder Gewerbe zurückgegangen. Trotz dieser procentualen Verschiebungen haben sich aber auch die Einkommen aus Grundbesitz, Handel und Gewerbe ihren absoluten Beträgen nach geradezu überraschend erhöht. Die Zunahme des Gesammteinkommens, ohne Abzug der Schuldzinsen, betrug von 1879 bis 1900

im Steuerkreise Dresden	484 442 968 ℳ	=	152 Procent,
„ „ Leipzig	386 521 798 „	=	129 „
„ „ Zwickau	402 272 951 „	=	128 „
„ „ Bautzen	70 029 789 „	=	69 „
im ganzen Königreiche . . .	1 358 237 496 „	=	130 „

Im Kreise Dresden hat das Einkommen relativ am meisten zugenommen, in den Kreisen Leipzig und Zwickau entspricht die Zunahme ungefähr derjenigen im ganzen Königreiche, wogegen sie in Bautzen weit hinter dem Durchschnitte zurückbleibt. Es erklärt sich das aus der stärkeren landwirthschaftlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Bautzen. Die Zahl der Einwohner und mit ihr die Zahl der Eingeschätzten ist im Kreise Bautzen viel langsamer gestiegen als in den anderen Kreisen des Landes. Die Zahl der eingeschätzten Personen erhöhte sich von 1879—1900 im Kreise Dresden um 222 099, im Kreise Leipzig um 172 067, im Kreise Zwickau um 414 208, im Kreise Bautzen aber nur um 53 706. Die ländliche Bevölkerung nimmt viel langsamer zu als die städtische, weil Industrie und Handel ihren immer steigenden Bedarf an Arbeitskräften vom Lande decken. Demgemäß weist auch die Zahl der zur Steuer eingeschätzten Personen in der Stadt ein ungleich schnelleres Wachsthum auf als auf dem Lande. Im Jahre 1879 waren 59 Procent aller Eingeschätzten Landbewohner, im Jahre 1900 aber nur noch 49 Procent. Die städtische Bevölkerung Sachsens ist in den zwei Jahrzehnten von 1880—1900 von 1 222 342 auf 2 100 475, das ist um 878 133 Köpfe oder 71 Procent, gestiegen, die ländliche aber nur von 1 750 463 auf 2 099 283, also um 348 820 Köpfe oder 20 Procent. Zum Theil ist diese starke Zunahme der städtischen Bevölkerung dadurch erfolgt, daß besonders die sächsischen Großstädte sich eine Anzahl in ihrem wirthschaftlichen Interessenkreise liegende Nachbargemeinden auch politisch einverleibt haben, nachdem die Bevölkerung dieser Vororte unter dem Einflusse der nahen Großstadt ihren ländlichen Charakter größtentheils bereits verloren hatte. Es gilt das besonders von Leipzig, in geringerem Maße auch von Chemnitz, Dresden und Plauen. Seit 1880 hat sich die Zahl der eingeschätzten Personen in den Städten von 448 442 auf 890 690, das ist um fast 101 Procent, erhöht, die Zahl der Eingeschätzten in den Dörfern aber nur von 644 743 auf 855 780 oder 32 Procent. Beträchtlich größer als die Zunahme der Bevölkerungszahl und der eingeschätzten Personen ist die Vermehrung des Einkommens während der letzten beiden Jahrzehnte sowohl in den Städten wie auf dem Lande gewesen.

Das gesammte Einkommen der Städte erhöhte sich in den Jahren 1879—1900 von 545 965 180 auf 1 505 717 093 ℳ, das ist um 176 Procent, in den Dörfern von 499 018 123 auf 897 503 685 ℳ oder fast 80 Procent. Aus diesen wenigen Zahlen sieht man, daß besonders die Städteentwickelung in den letzten 20 Jahren gewaltige Fortschritte gemacht hat. Der Ertrag aus den Haupteinkommenquellen für die städtische Bevölkerung, aus Handel, Gewerbe, Gehältern und Löhnen, hat sich nahezu verdreifacht und das Einkommen aus Grundbesitz und Renten hat sich mehr als verdoppelt. In den Dörfern haben nur zwei Arten von Einkommen eine große Steigerung erfahren, nämlich die Einkommen an Renten, Gehalt und Löhnen, wogegen die Haupterwerbsquelle für ländliche Bewohner, nämlich der Grundbesitz, 1900 einen nur wenig höheren Ertrag geliefert hat als zwei Jahrzehnte vorher. Das starke Anwachsen des Einkommens auch in den Landgemeinden ist auf eine gedeihliche Fortentwickelung der Industrie, des Handels und Verkehrs zurückzuführen. In der Landwirthschaft hat sich weder die Zahl der Erwerbsthätigen erhöht, noch auch der Arbeitsertrag erheblich gesteigert. Fast aller Bevölkerungszuwachs, den das Königreich Sachsen in den beiden letzten Jahrzehnten erfahren hat, ist in den Dienst von Industrie, Handel und Verkehr getreten.

Die Vertheilung des Einkommens auf die einzelnen Steuerclassen wird ein zweiter Artikel zeigen.

Der Krieg in Südafrika.

* **Capstadt**, 2. September. („Reuter's Bureau"). Es heißt, die Commandos Hertzog's und Lategan's seien in den Oranjestaat zurückgetrieben worden, die Ostransvaal-Bahn sei vom Feinde in der Nähe von Ermelo, etwa in der Mitte zwischen Middelburg und Komatipoort, zerstört und dann ein Eisenbahnzug von den Boeren angegriffen worden, der Zug sei aber den Angreifern entkommen. — Aus der Capcolonie verlautet, die Boeren seien aus dem Barkly-East-District durch den Barkly-Paß in der Nähe von Elliot und Cala gezogen, wo sich Eingeborenen-Reservate befinden. Es heißt ferner, es sei nunmehr beschlossen worden, alle Familienangehörigen von Boeren, die noch im Felde stehen, an die Küste zu deportiren, wo Flüchtlingslager errichtet wurden. Wenn die Maßnahme durchgeführt sei, werde es mit der Eisenbahn wahrscheinlich möglich sein, genügend Nahrungsmittel herbeizuschaffen, um ganz Johannesburg zu verproviantiren, wie es vor dem Kriege der Fall war. Es würde somit wahrscheinlich sein, daß normale Verhältnisse in der Stadt wiederkehren.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 2. September. Ueber die Berathungen der Reichstagssession 1899/1900 hat das Centralbureau der nationalliberalen Partei soeben ein umfangreiches drittes Heft erscheinen lassen. Mit großer Sorgfalt und Ueberschlichtigkeit sind darin folgende Materien behandelt: Post- und Telegraphenverwaltung, Reichseisenbahnamt, Reichseisenbahn-Verwaltung, Strafrecht und Privatrecht, Urheberrecht, Gewerbe, Socialpolitische Angelegenheiten, Coalitionsrecht und Streikposten, Vereinsrecht, Zölle und Verbrauchsteuern, Nahrungsmittel, Reichsseuchengesetz, Heerwesen, Reichshaushalt, Steuerreform, Münzwesen, Patentanwälte und Elsaß-Lothringen. — Bei der Lectüre dieser lehrreichen Rückblicke auf die Thätigkeit des Reichstages tritt wieder in die Erscheinung, wie schwer die jetzt im Vordergrunde der socialpolitischen Angelegenheiten stehende Wohnungsfrage durch den Staat bezw. durch das Reich sich lösen läßt und wie weit hierüber die Ansichten im Reichstage auseinander gehen. Zwar über die Dringlichkeit des Bedürfnisses einer praktischen Einflußnahme auf das Wohnungswesen bestand fast bei keiner Partei ein Zweifel, aber den Schlüssel zur praktischen Ausführung vermochte vorläufig Niemand zu finden. In erster Linie erhoben sich Zweifel darüber, wie weit sich die Competenz des Reiches thatsächlich erstrecken könne. Bekanntlich hat der frühere Finanzminister als Reichstagsabgeordneter im Jahre 1888 mit großer Lebhaftigkeit den Gedanken vertreten, daß das Reich zuständig und verpflichtet sei, nicht nur in Bezug auf das Bauwesen, sondern auch auf das Miethsrecht und den Miethsvertrag Normativbestimmungen zu erlassen. Als Minister ist Herr v. Miquel jedoch von diesem Gedanken abgekommen und stellte sogar im Frühjahr 1899 im preußischen Abgeordnetenhause fest, daß die föderalistische Verfassung des deutschen Reiches solchen reichsgesetzlichen Normativbestimmungen fast unüberwindliche Hindernisse entgegenstelle. Auf Seiten der liberalen Parteien hält man jedoch eine Regelung von Reichs wegen fest; auch das Centrum und die übrigen Parteien erklärten sich wenigstens mit einem Versuche dazu einverstanden und nahmen einen Antrag an: den Reichskanzler zu ersuchen, eine Commission zu berufen, an welcher auch Mitglieder des Reichstages betheiligt sind, mit der Aufgabe, durch Untersuchung der bestehenden Wohnungsverhältnisse und der auf dieselben bezüglichen Gesetzes- und Verwaltungsbestimmungen festzustellen, ob und in welcher Weise ein Eingreifen des Reiches zur Beseitigung der Wohnungsnoth angezeigt ist. — Von der Tagesordnung des Reichstages kann also diese Frage nicht wieder verschwinden, und hoffentlich gehen auch nicht wieder, wie seit 1888, 10 bis 11 Jahre ins Land, ehe der Reichstag sich ernstlich mit der Materie beschäftigt und von der berufenen Commission einen Rechenschaftsbericht fordert. Die umfassendsten Vorarbeiten dazu hat bereits der Verein für Socialpolitik geliefert.

* **Berlin**, 2. September. (Die rechtsanwaltliche Dienstsperre.) Es ist schon erwähnt worden, daß auf dem deutschen Anwaltstage in Danzig die Frage erörtert werden wird, ob es sich empfehle, in das Strafensystem der Rechtsanwaltsordnung zwischen Geldstrafe und Ausschließung die Suspension oder Dienstsperre aufzunehmen, sei es, daß die Thätigkeit des Rechtsanwalts zeitlich, sei es, daß sie räumlich beschränkt werde. Der Antrag auf Suspension bis zu einem Jahre ist vom Geh. Justizrath Lesse gestellt, während die örtliche Dienstsperre vom Justizrath Stern I befürwortet wird. Ueber die Nothwendigkeit, eine Zwischenstrafe einzuführen, sind Beide einig. Jetzt veröffentlicht Justizrath Stern über diese Angelegenheit in der „Deutsch. Juristenztg." einen Aufsatz, worin er sagt:

„Die Dienstsperre ist je nach der Verschiedenheit der persönlichen Verhältnisse des Bestraften ein Strafübel von sehr verschiedener Empfindlichkeit. Der Unbemittelte wird schwerer davon betroffen als der Begüterte, der Junggeselle trägt es leichter als der Familienvater. Schlimmer ist aber, daß der Scrupellosere weniger unter der Strafe leidet als der Gewissenhaftere. Der erstere wird immer Wege finden, um trotz der ihm verfagten Ausübung des eigentlichen Anwaltsberufes seine Arbeitskraft, seine geschäftliche Routine und namentlich seine Bekanntschaften mit ausreichenden Kunden zu verwerthen. Dabei wird dann freilich die Versuchung zu unlauteren Verbindungen mit Winkelconsulenten und zu zweifelhaften, jedenfalls aber schwer controllirbaren Gemeinschaften mit praktizirenden Anwälten überaus nahe liegen, wodurch wiederum das Ansehen und die sittliche Gesundheit des Standes in verschiedenen Richtungen Schaden nehmen muß. Dem weniger bedenkenfreien Anwalt wird sich dagegen die Möglichkeit einer entsprechenden Nutzbarmachung seiner Fähigkeiten um vieles schwerer eröffnen. Er wird in der Regel auf die Rolle des juristischen Hilfsarbeiters angewiesen bleiben, die meist wenig einträglich ist. So wird sich in vielen Fällen im Gefolge der Suspension die wirthschaftliche Nothlage einstellen, die in weiter Entwickelung die Rückkehr in die Praxis und in geordnete Verhältnisse überhaupt zu verschließen pflegt. Bleiben aber auch dem Bestraften so trübe Erfahrungen erspart, so wird er nach überstandener Strafzeit mit dem unausbleiblichen, aus seiner Bestrafung erwachsenden Mißtrauen des Publicums zu kämpfen haben. Die Gewinnung einer lohnenden Praxis wird ihm dadurch gerade zu einer Zeit erschwert werden, wo er das dringende Bedürfniß empfinden muß, die ihm durch die auferlegte Strafe geschlagenen wirthschaftlichen Wunden zu heilen. Mit vollem Rechte leiten die Gesetzesmotive aus einer solchen Gestaltung der Verhältnisse des Bestraften die Besorgniß her, daß er in der Wahl der Mittel zur Wiederherstellung seiner Praxis nicht eben peinlich sein und dadurch in die Gefahr erneuter ehrengerichtlicher Bestrafung gerathen werde. Schwer zu entkräften dürfte auch die Erwägung sein, daß die Würde des Anwaltstandes nicht gewinnen kann, wenn ein Mann, der im Wege der Strafe aus den Reihen der berufsthätigen Anwälte zeitweise ausgestoßen war, demnächst als gleichberechtigtes Glied in dieselben wieder aufgenommen wird. Das Gewicht der Bedenken, welche den Gesetzgeber bestimmten, die Aufnahme der Suspension in das Strafsystem der Rechtsanwaltsordnung abzulehnen, dürfte hiernach unvermindert fortbestehen. Aber diese Bedenken treffen nur dann zu, wenn die Dienstsperre in der absoluten räumlichen Geltung verstanden wird, in welcher sie bis dahin den deutschen Partikulargesetzgebungen bekannt war. Sie schwinden fast vollständig, wenn an eine Suspension gedacht wird, die dem Schuldigen die Berufsthätigkeit nur an der Stätte seines bisherigen Wirkens und in einem mehr oder minder weitgezogenen Umkreise verwehrt."

Die Dienstsperre für einen bestimmten Bezirk, höchstens den des Oberlandesgerichts, soll, wie schon mitgetheilt, nach Stern's Vorschlag auf wenigstens drei und höchstens sechs Jahre ausgesprochen werden.

⊙ **Berlin**, 2. September. (Telegramm.) Der Kaiser begab sich heute früh von Wildpark hierher und fuhr vom Tempelhofer Felde zu Wagen nach Buckow, wo er zu Pferde stieg und einer großen Gefechtsübung beiwohnte. Die Kaiserin traf heute Morgen hier ein und stattete der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuer-Rettungswesen einen längeren Besuch ab, worauf sie nach Potsdam zurückkehrte.

B. **Berlin**, 2. September. (Privattelegramm.) Für die aus 55 Köpfen bestehende chinesische Sühnemission ist, wie auswärtigen Blättern von hier berichtet wird, das im Thiergarten in der Nachbarschaft von Kroll befindliche Palais, in dem der Erbprinz von Sachsen-Weimar wohnte, für zwei Monate von der hiesigen chinesischen Gesandtschaft gemiethet und in der ersten Etage und im Unterhause festlich eingerichtet worden. Ueber die Abreise des Prinzen Tschun nach Potsdam und Berlin liegen jedoch der „Nat.-Ztg." zufolge auch heute noch keine bestimmten Meldungen vor. Daß diese Reise erfolgen werde, wird allerdings mit Sicherheit angenommen. Mit welcher Aufmerksamkeit diese Vorgänge in Frankreich verfolgt werden, ergiebt sich u. A. aus der Thatsache, daß der Pariser „Matin" einen besonderen Correspondenten nach Basel gesendet hat, der in der heute eingetroffenen Nummer des Blattes über seine Eindrücke und über eine Begegnung mit dem Prinzen Tschun berichtet. Der Correspondent, der vier Jahre in China gelebt hat und der chinesischen Sprache mächtig ist, will in dem vom Prinzen Tschun bewohnten Hotel, in dem er abgestiegen ist, eine Anzahl Gespräche der Chinesen angehört haben, aus denen er Fragmente mittheilt. Drei chinesische Würdenträger in reichem Costüm unterhielten sich nach dem Gewährsmane des „Matin" über den Zweck der Reise. Der Kaiser von China hätte sie nicht entsenden sollen, meinte der Eine, und auf die Bemerkung des Zweiten, daß dann der Krieg niemals beendet worden wäre, entgegnete der Dritte, daß der Bruder des Kaisers nicht abgeschickt werden durfte, um sich wegen einer Handlung zu entschuldigen, für die der Kaiser nicht verantwortlich sei. Auch in Deutschland gebe es Mörder, ohne daß deshalb Botschafter abgeschickt würden (!). Daß es sich um den Gesandten und diplomatischen Vertreter einer europäischen Großmacht gehandelt, unterließ dieser chinesische Würdenträger hinzuzufügen. Als in derselben Unterhaltung von einer Seite hervorgehoben wurde, daß die Reise unumgänglich nothwendig sei, war es wiederum der „dritte Chinese", der betonte:

„Unmöglich! Du sagst unumgänglich? Es war wohl nothwendig, abzureisen. Ist es aber auch geboten, anzukommen? Weshalb? Wegen des Krieges? In dem Friedensvertrage heißt es zwar, daß der Prinz abgeschickt werden soll, aber über das Wie und Wann steht nichts darin."

Diese echt chinesische Ausflucht rief nach dem „Matin" große Heiterkeit hervor. Aus der Unterredung mit dem Prinzen Tschun selbst konnte der Gewährsmann des Pariser Blattes keine besonderen Informationen schöpfen. Nur gewann dieser die Ueberzeugung, daß der Prinz in Folge der Seekrankheit und der Beschwerden bei der Eisenbahnfahrt in der That sehr leidend sei. Seine Eindrücke faßt der französische Correspondent schließlich dahin zusammen:

„Die Lage verwickelt sich, sie wird sich wahrscheinlich bis nach der Flottenrevue in den Gewässern von Danzig hinziehen. (?) Der Prinz, der für Europa schwärmte, wird wohl von seinem Enthusiasmus geheilt sein. Deutschland verliert in ihm einen mächtigen Freund der Zukunft."

Bezeichnend ist, welche Erwartungen hiernach bereits in Frankreich gehegt werden.

B. **Berlin**, 2. September. (Privattelegramm.) Generalarzt Dr. von Leuthold, der langjährige Leibarzt Kaiser Wilhelm's I., wie jetzt Kaiser Wilhelm's II., wird der „B. B.-Z." zufolge wahrscheinlich für den verstorbenen Generalstabsarzt der Armee Professor Dr. von Coler zum Generalstabsarzt ernannt werden. Ob damit eine Aenderung dieser Stellung durch eine engere Angliederung an das Kriegsministerium eintreten wird, bleibt abzuwarten.

B. **Berlin**, 2. September. (Privattelegramm.) In einer Immediateingabe an den Kaiser hatte Dr. Thoeus-Berlin die Aufnahme der Militärapotheker in die Rangliste erbeten. Es ging darauf, wie die „Nat.-Ztg." meldet, aus dem Militärcabinet der Bescheid ein, der Kaiser habe sich dahin ausgesprochen, daß die Aufnahme in die Rangliste in Erwägung gezogen werden solle.

— Der österreichische Marine-Obercommandant Baron Spaun wurde im vorigen Jahre von unserem Kaiser eingeladen, an den deutschen Flottenmanövern theilzunehmen, konnte aber einer Beinverletzung wegen der Einladung nicht Folge leisten. Da Kaiser Wilhelm, der sich häufig nach dem Befinden des Baron Spaun erkundigte, hörte, daß er wohlauf sei, lud er ihn erneut ein, und diesmal wird der höchste Officier der österreichischen Marine den Manövern als Gast des Kaisers auf dem Flaggschiff beiwohnen.

— Der frühere Militärbevollmächtigte bei der hiesigen großbritannischen Botschaft, Oberst Grierson, welcher mit dem Feldmarschall Grafen Waldersee aus China zurückgekehrt ist, traf am Sonntag Abend in Berlin ein, um auf eine besondere Einladung des Kaisers im Gefolge desselben der heute in dem Gelände zwischen Buckow, Groß-Ziethen und Rudow stattfindenden militärischen Uebung beizuwohnen.

— Infolge des Glasarbeiterstreiks sind die Versuche, Glasflaschen mit Hilfe von Maschinen zu erzeugen, wieder aufgenommen worden und haben, wie es heißt, jetzt recht günstige Ergebnisse gebracht, was die Lage der Ausständigen noch verschlechtern würde.

— Der Director der Colonial-Abtheilung, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Stübel, weilt gegenwärtig auf Urlaub.

— Der „Reichs-Anz." meldet die Ernennung des Landraths Grafen von Bernstorff in Kyritz im Kreise Ostprignitz zum Polizei-Director in Potsdam.

— Criminalcommissar Naporra, welcher seiner Zeit als Criminalschutzmann in Berlin während des Socialistengesetzes thätig war, und der in vielen Socialistenprocessen eine große Rolle spielte, ist, dem „Vorwärts" zufolge, seit Jahresfrist dem Wahnsinn verfallen und befindet sich zur Zeit in der Provinzial-Irrenanstalt Konradstein bei Neustadt, nachdem er vorher, bis zur Feststellung der Unheilbarkeit, in der städtischen Irrenanstalt zu Danzig untergebracht war.

— Zum Sedantage hatten gegen dreißig deutsche Turnervereine aus Berlin und Umgegend gestern geschmackvolle und kostbare Kränze am Bismarckdenkmal vor dem Reichstage niedergelegt. Das Denkmal war das Ziel der Wanderung von vielen Tausenden. Auch die Siegessäule bot Nachmittags das Bild unausgesetzten Gedränges.

⊙ **Norderney**, 2. September. (Telegramm.) Der Reichskanzler ist aus Berlin hierher zurückgekehrt und wird sich von hier aus zur Kaiserbegegnung nach Danzig begeben.

* **Merseburg**, 1. September. Zur Frage der Haftpflicht der Lehrer hat die königliche Regierung jetzt verfügt, daß, wenn gegen einen Lehrer ihres Bezirks eine Klage auf Schadenersatz nach § 832 oder § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhoben wird, der betreffende Lehrer sofort eine Abschrift der Klageschrift und eine genaue Darstellung des der Klage zu Grunde liegenden Vorfalles einzureichen hat, damit die Regierung in der Lage ist, gegebenenfalls nach dem Gesetz vom 13. Februar 1854 den Conflict zu erheben.

th. **Weimar**, 2. September. (Privattelegramm.) Der Großherzog reist morgen zur Beisetzung seines Großvaters, des Prinzen Hermann, nach Stuttgart. Der Hof legt Trauer auf 3 Monate an.

th. **Rudolstadt**, 2. September. (Privattelegramm.) Die Königin von Holland und ihr Gemahl werden am 8. September in Schwarzburg erwartet.

SLUB
Wir führen Wissen.